

Partei Mensch Umwelt Tierschutz

Antwort auf unsere Fragen:

1. Vergütung: Die durchschnittlichen Honorare von Vertragspsychotherapeuten liegen deutlich unter den Honoraren anderer Facharztgruppen, was wir als Partei Mensch Umwelt Tierschutz kritisieren. Wahlversprechen im Zusammenhang mit den aktuellen Wahlen in Bayern sind uns hier jedoch nicht möglich, da Vergütungsvereinbarungen in unserem Gesundheitswesen Aufgabe der Selbstverwaltungspartner sind. Für Honorarverhandlungen ist daher nicht die Landesregierung, sondern die gemeinsame Selbstverwaltung der Ärzte, Psychotherapeuten und Krankenkassen zuständig. Eingriffe sind nur im Rahmen der Bundesgesetzgebung möglich. Appelle an die Bundesregierung zur Verbesserung der Situation von Psychotherapeuten werden von uns unterstützt.

Die Fragen 2. -6. beziehen sich auf Datensicherheit bei elektronischer Datenübermittlung, -speicherung und -verarbeitung von Patientendaten und Aufklärung von Versicherten zu dieser Thematik. Wir sind zum jetzigen Zeitpunkt in diese komplexe Thematik noch nicht genug eingearbeitet, um hierzu Stellung nehmen zu können.

7. Mitspracherecht der Bundesländer: Ein Mitspracherecht der Bundesländer in den regionalen Zulassungsausschüssen begrüßen wir. Die Versorgungssituation gemäß den Vorgaben der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses deckt sich nicht mit der tatsächlichen Versorgungsrealität. Selbst in Gebieten, die gemäß dieser Richtlinien offiziell überversorgt sind, bestehen teilweise lange Wartezeiten für Therapiebedürftige. Ein Nachbessern dieser Richtlinien auf der Basis des tatsächlichen Bedarfs an Psychotherapeuten in den Bundesländern wäre ein Schritt zur Verbesserung der Versorgungssituation.

8. Fristverlängerung Telematikinfrastruktur: Die Frist wurde inzwischen bis 30. Juni 2019 verlängert.

9. Kostenübernahme für Telematikinfrastruktur in Praxen: Die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Finanzierungsvereinbarungen zwischen KBV und GKV-Spitzenverband sind uns nicht bekannt.

10. Psychotherapeutische Versorgung von Migranten: Wir setzen uns allgemein dafür ein, dass die interkulturelle Kompetenz im Gesundheitswesen gestärkt wird und dass Migranten Zugang zu unserem Gesundheitssystem haben. Dies gilt für Menschen mit psychischen ebenso wie für Menschen mit somatischen Erkrankungen.

Bei Migranten, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um über innerpsychische Abläufe zu sprechen, sollte zunächst geprüft werden, ob die Möglichkeit einer Therapie durch muttersprachliche oder mehrsprachige Therapeuten besteht. Im Fall einer stationären Behandlung kann dies auch ein Auswahlkriterium für die jeweilige Klinik sein.

In Fällen, in denen dies (noch) nicht möglich ist und auch eine Therapie mit Dolmetscher nicht realisierbar ist, sollte ermöglicht werden, dass eine Therapie im Rahmen von Projekten außerhalb der Regelversorgung erfolgen kann wie z.B. in Einrichtungen der "Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer" (BAfF). Wir wollen solche Initiativen unterstützen und uns für die Umsetzung von Regelungen einsetzen, die eine kontinuierliche psychotherapeutische Weiterbehandlung durch bereits eingebundene Therapeuten ermöglichen, wenn sich der Krankenversicherungsstatus ändert.